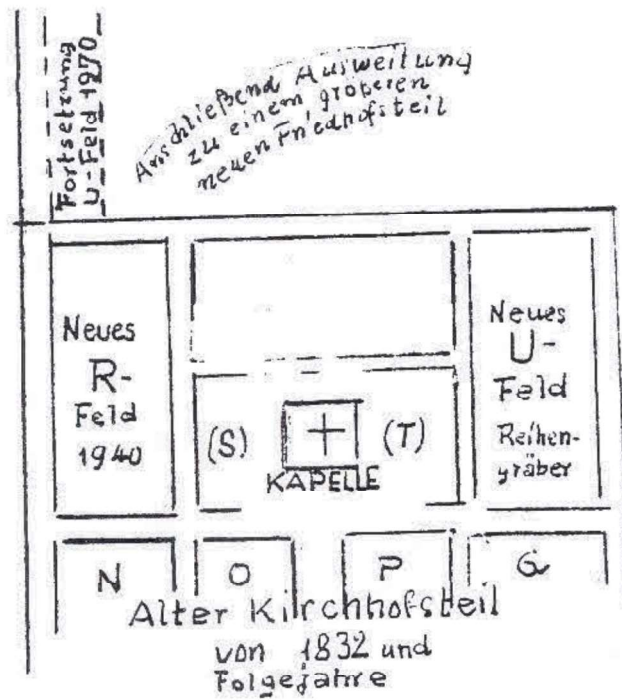


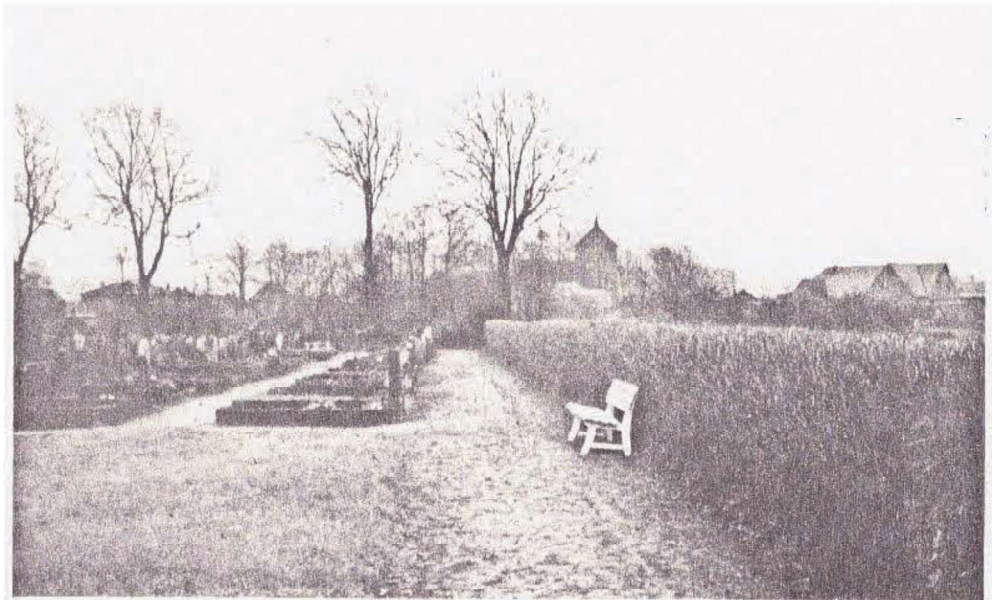
angemessenen Ordnungsvorschriften zu  
füllen. Demzufolge hat auch der Friedhof  
ausschuß der Evang. Gemeinde Reusfeld-  
bad Ibersartan bzw. des späteren gleich-  
namigen Friedhofvereinsverbandes die  
bestehende Friedhofordnung noch einmal  
überarbeitet und am 12.5.1961 in  
neuer Formulierung zum Abschluß  
erhoben. Diese gibt für den Reusfelder  
Friedhof endgültig festgestellte Friedhofs-  
ordnung liegt dem Sitzungsprotokoll  
vom 12.5.1961 in vollem Wortlaut  
bei. Gleichzeitig mit demselben wurde  
auf Grund § 32 der vorgenannten Ordnung  
eine Gebührenordnung erlassen, die ebenfalls  
inhalt- und zeitgenössisch dem Sitzungs-  
protokoll vom 12.5.1961 anliegt.

Damit sind jetzt endgültig neue  
Ordnungsverhältnisse für den Reusfelder  
Friedhof geschaffen, die für die gegen-  
wärt und die ihr gestellten Aufgaben  
im Friedhofwesen genau solchen Respekt  
verdienen wie vor 100 Jahren die im  
alten Regulatorium von 1858 geregelten  
Ordnungsvorschriften, die immer noch an-  
gemessen wären.

a) thonen mehrerer Gemeinden zusammen-  
 fassen, in die Beratung einer für  
 alle Gemeinden geltenden landeskirch-  
 lichen Friedhofordnung eintrat. In die  
 bereits erarbeitete Reusefeldes Ordnung  
 für diese Beratungen die Grundlage  
 bildete, entsprach die 10. Urkunde ge-  
 meinsame Landeskirchliche Friedhofordnung  
 im Wortlaut der Reusefeldes Vorlage.  
 Sie wurde in dieser Form durch Beschluß der  
 Gemeindevorstände vom 4. 10. 1957 mit Wirkung  
 vom 15. Oktober 1957 für den Reusefeldes  
 Friedhof in Kraft gesetzt. Es stellte sich  
 jedoch sehr bald heraus, daß infolge der  
 unterschiedlichen Friedhofverhältnisse der  
 einzelnen Gemeinden die vorgenannte  
 landeskirchliche Friedhofordnung nicht  
 durchsetzbar war. Das führte bei der  
 Landeskirche zu neuen Beratungen mit  
 dem Ergebnis, <sup>auf</sup> eine wortgemeinsame für  
 alle Gemeinden geltende Ordnung  
 zu verzichten und stattdessen eine  
 „Ordnung Friedhofordnung“ zu erlassen,  
 so beschlossen von der „Gesamtsynode der  
 Sammlung am 1. 4. 1959. Jetzt war es  
 Sache der einzelnen Gemeinden, diesen  
 Rahmen mit den ihren Verhältnissen



Dank der weisen Vorsorge der Väter des  
Neuen Rensfelder Friedhof von 1832/40  
(vgl. Seite 59) war es 100 Jahre später  
kein Problem, die inzwischen notwendig  
gewordene Ausdehnung der Gräberfläche  
über die bisherige Endlinie der  
Felder N O P Q nach Westen hin aus-  
zu greifen zu nehmen. Der Grund und  
Boden war dafür durch jene Vorsorge ver-  
handen. In der Mitte dieses Hinanswachsenden  
des neuen Friedhof nach Westen stand  
ja bereits seit 1890 die Kapelle. So ergibt  
es sich jetzt als eine sinnvolle Ergänzung  
des noch stehenden stehenden Gebäudes, daß  
etwas abgesetzt von ihr sich zu beiden  
Seiten hervor, während und nach dem  
2. Weltkrieg eine neue Gräberfläche immer  
weiter nach Westen zu ausdehnte.  
Während an der Nordseite des U-Feld



Mit dem seit 1940 in die Grabbelegung mit hineingenommenen R-Feld hat der Friedhof seine vorläufige Westgrenze erreicht, die durch eine Fliederhecke (siehe Foto ↑) gekennzeichnet ist  
 = Im Hintergrund die Rensefelder Kirche =

mit einer rasch zunehmenden Zahl von Reihengräbern schon etwas vorher nach Westen hinauswuchs, begann die Belegung des R-Feldes mit Wallgräbern im Jahre 1940. Die alten N-Gräber, an die das neue R-Feld ansetzte, waren zu jener Zeit schon zu einer gemeinsamen Grünfläche mit einigen Strüchern und Bäumen zusammengewachsen, in der man kaum noch einzelne Gräber erkennen konnte. Man blickte auf sie mit pietätvoller Würde und richtete sie nicht an. Sie waren ja das vom Leid der Cholera begleitete Anfang dieses neuen Reihengräberfriedhofes. Ein ganz anderes Blumen-geruchmischtes Bild bildeten dagegen die jetzt in die Zukunft hinauswachsenden Reihen des neuen R-Feldes. Überall redete man von dem R-Gräber, wenn man Anregung suchte für neue Grabanlagen. Mit dem R-Feld auf der Südseite der Kapelle und dem U-Feld auf ihrer Nordseite reichte nun bald der Friedhof an seine einstweilige Westgrenze heran, die durch eine Fliederhecke dieser Friedhofslandschaft eine starke Betonung vermittelte. Es war wiederum eine gute Vorausüberlegung, daß man

ausgerichtet der schnell fortschreitenden  
 Inlagerung der neuen Grabfelder R + U  
 der Verschiebung nicht entgegen war, die  
 dazwischen liegenden Seitenflächen  
 S und T des Epalleplatzes auch  
 in die Grabflächen einzuweichen.  
 Man beließ sie als eine grüne Land-  
 schaftinsel inmitten des Friedhof, die  
 allein der Epalle und ihrer näheren  
 Umgebung gehören sollte. Dabei störten  
 die paar Eindenstäbe am Rande der  
 V/W-Fläche hinter der Epalle auch  
 nicht. Die Zudenkflplanung dagegen  
 übersah <sup>bereits</sup> in Gedanken die Friedhof-  
 heide und suchte dort weiter nach  
 Westen nach Möglichkeiten einer  
 erneuten Friedhoferweiterung. Hier  
 allerdings hatte man es zum Teil mit  
 fremdem Grund und Boden zu tun.

Es handelt sich hier um eine Parzelle  
 (Art. Nr. 441 von Reusefeld) außerhalb  
 der bisherigen Westgrenze des Friedhof, die  
 früher dem Bauunternehmer Hans Möller  
 in Bad Sleswartan gehört hatte, die  
 dieser der Evangelischen im Jahre 1941  
 zum Preis von 2000,- RM zum Kauf an-  
 geboten hatte. Der Gemeindekirchenrat  
 war auf seinen Sitz am 28. 1. 1941 zustim-  
 mend darauf eingegangen. Doch ver-  
 zögerte sich die Sache noch bis 1946 dadurch,

daß die Stadt Bad Schwartau dazu über-  
 gegangen war, so daß in einer ersten  
 Sitzung des Gemeinderats vom 18. Juli  
 1946 noch einmal darüber beraten werden  
 mußte. Danach gelang es, die Sache zum  
 Abschluß zu bringen, so daß einer weiteren  
 Erweiterung des Friedhofs nichts mehr im  
 Wege stand. Zunächst wurde einfach  
 an der südwestlichen Grundstücksgrenze  
 und dem aufrecht dorthin verlaufenden  
 Feldweg entlang ein Teil des R-Feldes  
 über die Fließerhede hinweg verlängert.  
 Der hier zunächst nur zur Verfügung  
 stehende Gelände streifen war zu schmal  
 als daß man den Weg rechtsweg Nord-Süd  
 vom bisherigen R-Feld einfach hätte  
 fortsetzen können. So entschied man  
 sich hier zu einer Wegeführung, die  
 zu der des bisherigen R-Feldes im rechten  
 Winkel stand. Das hatte zur Folge, daß  
 man hier erstens in der Reusefeldes  
 Friedhof- und Friedhofsgrenze von  
 der gewohnten Art der Bestattung von West  
 nach Ost abwich. Man war es von  
 alter her gewohnt, die Toten so zu be-  
 statten, daß sie ihren Blick nach  
 Osten, als dem Ort des aufstehenden  
 Tages, dem Ort der Eide, dem  
 Aufstandesherrn entgegen erleben  
 konnten, wie eben auch alle alten

Kirchen nach Osten hin ausgerichtet  
 sind, von dort her die gotische und spätere  
 Gemeinde in dem wiederkommenden  
 Herrn des Magerplans des Lustgartens  
 erwartet. Es ist damals den Verant-  
 wortlichen nicht leicht gefallen,  
 dieses alte wohl begründete Glaubens-  
 symbol aufzugeben. Die Höhenver-  
 hältnisse in dem an diese neuen  
 R-Reihen anschließenden Gelände, das  
 schon in die Friedhofsplanung mit hinein-  
 genommen war, machten es deutlich,  
 daß man hier an solcher Starrheit der  
 Forderungen nicht festhalten konnte. Es  
 zeigte sich, daß man von Reduktions-  
 teil überhaupt hier werden abgesehen  
 müssen und teilweise zu runden  
 Wegführungen kommen werde. Die  
 Belegung der neuen R-Reihen und  
 gleich daneben anschließende die Gestaltung  
 des anschließenden Geländes zu einem  
 sehr ansprechenden neuen Friedhofs-  
 teil begann im Jahre 1980. Schon aus  
 dieser, wie sich bald zeigte, war noch  
 nicht die Endstation der Ausdehnung  
 des Rensfelder Friedhofs. Auf der Höhe der  
 Nordgrenze des Friedhofs konnte durch  
 Tausch mit der Stadt ein zu sicheres  
 Gelände erworben werden, das wie  
 auch das vorgenannte durch die



Lübbers Firma Redbruch - Gartengestaltung  
zu einem vorbildlichen parkartigen  
Teil des Rensefeldes Friedhofslandschaft  
hergerichtet wurde.

Zu einer Landschaft, auch wenn  
sie die Gestalt und Ebeneöffnung  
eines Friedhofs hat, gehören zu ihrer  
Function Bauwerke, hier natürlich  
in erster Linie die Friedhofs-Kapelle, von  
vorn herein auf dem „neuen Friedhof“  
eingepflanzt, gebaut dann im  
Jahre 1890 durch die Stiftung von  
Herrn Heinrich Friedrich Frank.

Dadurch war der Rensefeldes Friedhof  
verhältnismäßig früh zu solcher  
Stätte der Abdrücknahme unter  
Johes Sort gekommen. Dem Eingang  
gegenüber hatte er einen etwas  
erhöhten Altar, daneben in einer  
Nische den Platz für das Hermonium.  
Vor dem Altar rufen der Platz für den Sarg.  
Rechts und links davon eine paar Bänke  
in Längsrichtung, die maximal 30 Centen  
Platz boten. Damit aber war dann die  
Aufnahmefähigkeit des Friedhofes  
erschöpft. Hinter der Altarwand,

(vgl. Seite 67)

Die Kapelle auf dem  
Rensefeldes Friedhof  
wurde am 18. 10. 1890  
durch Kirchenrat Ruperts  
aus Eutin eingeweiht

von der Außenseite her erreichbar be-  
 fand sich ein kleiner Anbau, der  
 für das Abstellen der Särge vor der Beerdigung  
 gedacht war und zugleich die Gerä-  
 te des Friedhofpersonals aufnehmen.

So dankbar auch alle für diese  
 Friedhofkapelle von 1898 waren, litt  
 sie doch an zu geringer Größe. Die weitesten  
 Anordnungen fanden bei einer Beerdigung  
 in ihr Platz. Alle übrigen - und das  
 sind in der Densfeld-Gemeinde  
 von jeher immer sehr viele - mußten  
 draußen stehen. Das führte schon  
 bald zu dem Gedanken, irgend etwas  
 zu veranlassen, die Aufnahmefähig-  
 keit der Kapelle zu vergrößern. Man  
 dachte daran, den niederrichtigen Anbau  
 mit in den Kapellenraum einzuweichen.  
 Doch das war nur möglich, wenn für  
 das Abstellen der Särge vor einer Beerdigung  
 eine andere Möglichkeit geschaffen würde.  
 Entsprechende Pläne wurden am 14.  
 23. 9. 1938 und 7. 3. 1939 vorgelegt  
 worden, doch nur insoweit ausgeführt,  
 daß ein 4' x 6' aus dem Holzschuppen  
 neben die Kapelle gestellt wurde, der die  
 Überaufgaben des alten an übernehme-  
 hatte. Die Kapelle selbst dagegen er-  
 fuhr keine Veränderung. Hier blieb  
 alles beim Alten bis dahin, bis